



INHALT: Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Jahr 2017; Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP) – Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017; Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) – Bekanntmachung nach § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) – Jahresabschluss 2017; Zweckverband Donauhalle Ingolstadt – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019; Schulverband Hohenwart – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019; Sparkasse Pfaffenhofen – Kraftloserklärung von Sparerkunden;

Landratsamt

Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Jahr 2017

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm nach Art. 82 Abs. 3 LKrO über seine Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 17.12.2018 vorgelegt.

Dieser Bericht liegt in dem Geschäftsraum der Kreisfinanzverwaltung, Zimmer-Nr. C209 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 08.01.2019

11/952-1

Martin Wolf, Landrat

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm (AWP)

1. Beschluss des Kreistages des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm vom 17.12.2018:

Der Kreistag stellt das Ergebnis der Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) sowie der örtlichen Rechnungsprüfung für 2017 gemäß Art 4 Abs. 1 Ziffer 7 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes fest.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 ist der Jahresverlust i.H.v. 115.107,51 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Werkleitung wird entlastet.

2. Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (Herr Helmut Wiedemann, Wirtschaftsprüfer) wurde am 24.07.2018 für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Jahres 2017 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch Art. 93 Abs. 3 Satz 2 LKrO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 93 Abs. 3 Satz 2 LKrO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV: Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind durch die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses einschließlich des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers liegt vom 14.01.2019 bis 22.01.2019 in der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsbetriebes, Raiffeisenstr. 19 in 85276 Pfaffenhofen an der Ilm, wie folgt zur Einsicht aus:
Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 10.01.2019

Martin Wolf, Landrat

Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS)

Bekanntmachung nach § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV): Jahresabschluss 2017 des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS)

I. Der Verwaltungsrat des KUS hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 folgendes beschlossen:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 629.408,38 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüferin:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, Anstalt des öffentlichen Rechts, Pfaffenhofen a.d. Ilm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 93 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grünwald b. München, den 30. August 2018
LKC TREUBEG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
Robert Beck, Wirtschaftsprüfer
Malte Thalemann, Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2017 und der zugehörige Lagebericht sind an sieben Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm, jeweils zu den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, zwischen 8.00 und 12.00 Uhr, in der Geschäftsstelle des KUS, Spitalstraße 7 in 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm, öffentlich ausgelegt.

Pfaffenhofen, 8. Januar 2019

Johannes Hofner, Vorstand

Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2019

I.

Auf Grund des § 11 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 488.400 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.500 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen gemäß § 12 der Verbandssatzung:

1. Betriebskostenumlage

Umlage-Soll: Verwaltungshaushalt		49.050 Euro	
Stadt Ingolstadt:	92,5 %	ungedeckte Ausgaben	45.371,25 Euro
Landkreis Eichstätt:	5,0 %	ungedeckte Ausgaben	2.452,50 Euro
Landkreis Pfaffenhofen:	2,5 %	ungedeckte Ausgaben	1.226,25 Euro
Gesamtumlagen			49.050,00 Euro

Sondergebühren für Zuchtverbände:

Je Stück Großvieh 4,00 Euro, je Stück Zuchtschwein 2,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Sondergebühren werden für Zinsen und Verbesserungen verwendet.

2. Investitionsumlage

Für das Verbandsmitglied Stadt Ingolstadt wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Theodor-Heuss-Str. 53, 85055 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 19.11.2018

Dr. Christian Lösel, Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Schulverband Hohenwart

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwart für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 3, 53, 8 und 9, Abs.1, Abs.7 und Abs.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 ff. des Ge-

setzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs.9 BaySchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	788.512 EURO 231.000 EURO
--	--

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 233.928 Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Mittelschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Mittelschule wurde bis zum 01. Oktober 2018 von insgesamt 114 Verbandsschülern besucht.

Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 2.052 Euro.

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Mittelschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Mittelschule wurde bis zum 01. Oktober 2018 von insgesamt 114 Verbandsschülern besucht. Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 0 Euro.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 80.000 Euro.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm vorgelegt, sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung eine Woche lang während der allgemeinen Geschäftsstunden im Zi.Nr.06 im Rathaus Hohenwart zur Einsichtnahme auf (Art.9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Hohenwart, 07.01.2019

Russer, Schulverbandsvorsitzender

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 21.12.2018

Sparkasse Pfaffenhofen
-Der Vorstand-

Norbert Lienhardt

Stefan Maier

Tag der Veröffentlichung: 10.01.2019

Sparkasse Pfaffenhofen

Kraftloserklärung von Sparerkunden

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Pfaffenhofen wurde folgende Sparerkunde für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch Nr.	4155103270
Sparkassenbuch Nr.	4155103304

Die Kraftloserklärung erfolgt gem. Art. 39 AGBGB.